



Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

22. Sitzung (öffentlich)

7. Mai 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 16:55 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokollerstellung: Michael Roeßgen, Gertrud Schröder-Djug, Günter Labes,
Heike Niemeyer

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Gewährung von Einmalzahlungen an Beamte und die Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/3968

Expertengespräch

Der Ausschuss führt ein Expertengespräch zu dem Thema durch. Den Statements der Sachverständigen schließen sich Nachfragen von Abgeordneten an. Die Seitenzahlen auf der nächsten Seite kennzeichnen den Beginn der Statements.

| Institution | Redner/-in | Stellungnahme | Seiten |
|--|--|-------------------|--------|
| Block 1: Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst | | | |
| Städtetag Nordrhein-Westfalen | Norbert Kronenberg | 14/874 14/1070 | 5 |
| Städtetag Nordrhein-Westfalen | Beate Zielke | 14/874 14/1070 | 5 |
| Städtetag Nordrhein-Westfalen | Stephan Neuhoff, Leiter der Berufsfeuerwehr Köln | 14/874 14/1070 | 6 |
| Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen | Hans-Gerd von Lennep | 14/1073 | 7 |
| Landkreistag Nordrhein-Westfalen | Franz-Josef Schumacher | 14/872 14/1083 | 8 |
| ver.di Nordrhein-Westfalen | Ortwin Swiderski | | 10 |
| Deutscher Beamtenbund Landesbund NRW | Eckard Schwill | 14/1069 | 11 |
| Interessenvertretung der Feuerwehr e. V. | Michael Böcker | 14/1072 | 12 |
| Fragerunde | | ab | 13 |
| Block 2: Gewährung von Einmalzahlungen an Beamte | | | |
| Deutscher Beamtenbund Landesbund NRW | Wolfgang Römer | 14/1069 | 20 |
| Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW | Hans-Werner Kaldenhoff | 14/1079 | 21 |
| Deutscher Richterbund Landesverband NRW e. V. | Jens Gnisa | 14/1071 | 22 |
| Deutscher Richterbund Landesverband NRW e. V. | Hans-Wilhelm Hahn | 14/1071 | 23 |
| Landkreistag Nordrhein-Westfalen | Franz-Josef Schumacher | 14/872 14/1083 | 25 |
| Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen | Hans-Gerd von Lennep | 14/1073 | 26 |
| Interessenvertretung der Feuerwehr e. V. | Michael Böcker | 14/1072 | 26 |
| Fragerunde | | ab | 27 |

| Weitere Stellungnahme: | |
|---|---------|
| Stadt Köln, Dezernat II - Büro des Stadtkämmerers | 14/1086 |

Gesetz über die Gewährung von Einmalzahlungen an Beamte und die Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/3968

– Expertengespräch –

Monika Düker (GRÜNE) bittet vorab darum, den als Block 2 vorgesehen Anhörungsbe- reich zum Thema „Zulage für freiwillige Mehrarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst“ vorab zu behandeln, da bei diesem Thema auch der nachrichtlich eingeladenen Innen- ausschuss involviert sei. – Dem folgt der **Ausschuss**.

Block 1: Gewährung einer Zulage für freiwillige Mehrarbeit
im feuerwehrtechnischen Dienst

Norbert Kronenberg (Städtetag NRW): Ich will mich kurz fassen und auch wirklich nur unsere Stellungnahme kommentieren, ohne auf die anderen eingehen zu wollen. Es gibt eine EU-Regelung, die besagt: Man kann weniger arbeiten. Die Möglichkeit für die Feuerwehrleute besteht darin, Opt-Out zu machen, dann können sie mehr arbeiten.

Diese Opt-Out-Regelung wird mit einer Zulage von 20 € – das war eine Erarbeitung des Städtetages zusammen mit den Feuerwehrverbänden – entlohnt. Das ist eine freiwillige Leistung auch seitens der Feuerwehr.

Wird dies nicht gemacht und wird auf 48 Stunden zurückgegangen, dann würden lan- desweit 1.250 Stellen für die Feuerwehr neu zu schaffen sein. Für diese 1.250 neuen Stellen müssen Ausbildungsplätze existieren. Wir haben recherchiert; das sind belast- bare Zahlen. Wir wären mit der Ausbildung von 1.250 neuen Feuerwehrbeamten im Jahre 2013 durch. Daher lautet unsere Bitte, diese Befristung auf 2013 zu verschieben.

Beate Zielke (Städtetag NRW): Ich kann das gerne noch einmal auf die entschei- den Punkte bringen.

Es geht uns vonseiten des Städtetages hier nicht um die Fragestellung einer allgemei- nen Zulage für Beamte. Die kann ich, da ich auch gleichzeitig Personaldezernentin un- serer Stadt bin, sicherlich nicht befürworten, sondern es geht schlicht und ergreifend um die Frage: Wie erreichen wir das Ziel der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie, ohne die Sicherheit der Bürger in dem Umsetzungszeitraum zu gefährden. Hierfür ist die Mög- lichkeit einer freiwilligen Mehrarbeit eingeräumt. Ich kann sicherlich von meinen Mitar- beiter erwarten, dass sie diese umsonst leisten, sondern hierfür sollte ein angemesse- nen Betrag gezahlt werden. Wir meinen, unser Vorschlag von 20 € ist ein Kompromiss, wenn man sich Mehrarbeit und anderes anschaut.

Der zweite Punkt: Es gibt einen besonderen Problemdruck. Sie haben auch festgestellt, dass die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände unterschiedlich sind. Es gibt aber einen besonderen Problemdruck gerade in den kreisfreien Städten, wenn sie sich insgesamt das Personal der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen anschauen, haben wir rund 7.800 Berufsfeuerwehrleute in den kreisfreien Städten. Im kreisangehörigen Raum sind es 3.800 hauptamtliche Kräfte. Sie sehen in der Vergleichsdimension, wo unser Druck liegt.

Der zweite Problemdruck der kreisfreien Städte ist natürlich die vorläufige Haushaltswirtschaft oder die HSK-Thematik. Es gibt durchaus Kollegen, Personaldezernenten oder Kämmerer sind, die sagen: Opt-Out auf Dauer wäre für uns die Ideallösung, weil das allemal wirtschaftlicher ist, als jetzt so viele neue Kräfte einzustellen.

Dritter Punkt, den ich noch etwas pointierter herausheben möchte: Wir befinden uns hier in einer praktischen Problemlage. Ich betone „praktische Problemlage“; denn zu Recht hat Herr Kronenberg darauf hingewiesen, dass wir rund 1.250 neue Stellen im Land Nordrhein-Westfalen einrichten. Das ist zunächst einmal grundsätzlich zu begrüßen, auch wenn es unsere langjährigen Personalkonsolidierungsbemühungen etwas pervertiert.

Damit ist es aber nicht getan. Wir brauchen diese neuen vollausgebildeten Kräfte. Aber im gleichen Zeitraum scheiden mindestens noch einmal so viele Kräfte, wenn nicht noch mehr, aus. Das heißt also, wir müssten im Land Nordrhein-Westfalen innerhalb von drei Jahren an die 3.000 Feuerwehrkräfte voll ausbilden.

Wenn ich dies berücksichtige und wenn wir eine Ausbildungsoffensive starten, was wir dann landauf, landab selbstverständlich tun, geraten wir in eine ganz praktische Problemlage. Wir haben eine 18monatige Ausbildung. Danach grenzt die Ausbildung von rund fünf Monaten für den Rettungsassistenten an. Wir müssen in dieser Zeit die Unterbringung der Auszubildenden sicherstellen. Wir müssen die Ausbilder stellen, und wir müssen die Technik haben, um all diese Feuerwehrkräfte auszubilden.

Lassen Sie mich am Ende noch betonen: Wir müssen auch die Bewerber finden. Unsere Erfahrungen in den letzten Jahren haben leider gezeigt, dass nur um die 10 % der Bewerber für die Feuerwehrausbildung geeignet sind. Die Hauptproblembereiche liegen hier nicht allein in der körperlichen Aktivität, sondern auch in den mathematischen Kennzahlen.

Das heißt: Selbst wenn wir eine volle Ausbildungsoffensive starten, wage ich stark zu bezweifeln, dass wir annähernd 3.000 Feuerwehrbeamte in drei Jahren ausbilden können. Aus dem Grund ist es Wunsch des Städtetages, etwas mehr Flexibilität in der Befristung nach hinten zu zeigen, sodass wir in der Tat mindestens zwei oder drei Ausbildungsjahrgänge ausbilden könnten.

Stephan Neuhoff (Städtetag NRW – Leiter der Berufsfeuerwehr Köln): Vielleicht darf ich noch einmal für die Stadt Köln präzisieren: Wir bilden zurzeit bei etwa 30 Dienstjahren eines Feuerwehrbeamten 3 % jedes Jahr neu aus; das sind 25 Beamte. Jetzt müssten wir wegen der Arbeitszeitverkürzung weitere 95 in die Ausbildung nehmen. Das heißt, wir müssten in einem Jahr – und das bis Ende dieses Jahres, damit wir

die Frist Ende 2009 einhalten können – 120 Mann in die Ausbildung nehmen. Das ist eine Verfünfachung der Kapazität und mit der Feuerweherschule schlicht und ergreifend nicht zu schaffen.

Hinzu kommt, wie Frau Zielke schon sagte, dass nur 8 bis 10 % der Bewerber geeignet sind. Also, um 95 einzustellen müssen 1.000 Bewerber durchschleusen, um sie in die Ausbildung nehmen zu können. Wir haben derzeit etwa 200 Initiativbewerbungen vorliegen, das heißt, man müsste erst einmal eine großangelegte bundesweite Werbekampagne starten, um diese 1.000 Bewerber zusammenzubekommen. Also, das Grundproblem ist: Diese Frist ist praktisch von den Feuerwehren selbst bei einer so großen Feuerwehr wie in Köln nicht umsetzbar.

Hans-Gerd von Lennep (Städte- und Gemeindebund NRW): Die gerade beklagte Notlage ist natürlich zum Teil ein bisschen selbst verschuldet; denn die Anpassung beziehungsweise die Reform der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr steht ja schon seit langem auf dem Tableau und wird seit langem diskutiert. Wir wissen seit vielen Jahren, dass die EU-Arbeitsrichtlinie verbindlich ist. Erst nach Urteilen des EUGH zum Bereitschaftsdienst und zum Zuständigkeitsbereich auch für die Feuerwehr sowie einem entsprechenden Urteil des OVG haben wir dann unsere Arbeitszeitverordnung Feuerwehr NRW angepasst.

Wir haben im Interesse der Betroffenen, und zwar insbesondere der Feuerwehrbeamten, so lange stillgehalten. Die waren nämlich dankbar und froh, dass wir nicht sofort reagiert und die Arbeitszeitverordnung umgesetzt haben, weil damit nämlich die Gefahr verbunden war, dass der 24-Stunden-Schichtdienst, den wir nach der alten AZVO hatten, damit hinfällig wurde. All die Vorteile, die damit verbunden sind, nämlich längere Abwesenheiten vom Arbeitsort, Kosten- und Zeitersparnis, Möglichkeiten der Nebentätigkeiten – all dies war damit zumindest in Frage gestellt.

Dann haben wir die Arbeitszeitverordnung geändert, was nach dem Urteil des OVG zwingend notwendig war. Wir haben uns dann auch zugunsten der Betroffenen dafür eingesetzt, dass wir in der Arbeitsverordnung weiter Opt-Outs behalten haben; das war ja nicht zwingend notwendig.

Auf einmal – große Überraschung – waren die Vorteile nicht mehr die Vorteile, die wir beim rechtswidrigen Zustand sahen, nein, das waren dann auf einmal Ansprüche: Wir dürfen ja nicht mehr als 48 Stunden. Und wenn wir Opt-Out machen – freiwillig –, dann aber nur gegen cash. Das ist etwas merkwürdig und seltsam.

Wir haben in der gemeinsamen Stellungnahme mit dem Landkreistag gesagt: Der jetzt vorliegende Entwurf wird von uns mitgetragen, weil er die klare Befristung bis 2009 enthält, und wir möchten, dass dadurch auch Druck auf alle Arbeitgeber gemacht wird, zu entsprechenden Ausbildungsanstrengungen, die schon längst hätten erfolgen können, zu kommen. Wir sehen auch in der Verlängerung der Frist, die gefordert wird, auch nur den Einstieg in eine lebenslange Zulagenregelung, die gar nicht mehr geändert wird.

Wir möchten, dass Ende 2008 eine Erfassung hinsichtlich der Vor- und Nachteile der Systeme erfolgt. Wir möchten bei dieser Evaluation dann auch über die gesamten personalwirtschaftlichen Maßnahmen diskutieren, die im Feuerwehrbereich noch zu treffen

sind. Stichworte sind zum Beispiel die Regellebensarbeitszeit und die Verlängerung der Wochenarbeitszeit. Dies alles muss in ein stimmiges Konzept gefasst werden. Und dann kann man immer noch feststellen, wie die Lage in Nordrhein-Westfalen ist, und dann kann man das über eine dann letztendlich definitive Zeitdauer des Gesetzes regeln.

Aber es kann nicht sein, dass wir als Arbeitgeber ständig erpressbar werden vor dem Hintergrund der Klage, dass, wenn man es nicht umsetzen könne, Leib und Leben aller Bürgerinnen und Bürger auf dem Spiel stehe. Mit diesem Totschlagsargument wird die Zulage auf Ewigkeit festgeschrieben.

Dem möchten wir entgegenreten. Insofern ist unser striktes Petitem, es auch bei dieser Befristung zu lassen, dann noch einmal eine Entscheidung nach einer Evaluation der gegebenen Systeme zu treffen. Und schließlich, denke ich, ist auch jedem in Nordrhein-Westfalen das Signal auch des Gesetzgebers klar, dass kräftig dran gearbeitet werden muss, und zwar a) an der Ausbildung und b) an den Neuanstellungen und c) auch an der Umstellung von Schichtdienstplänen.

Wir haben im kreisangehörigen Bereich durchaus intelligente Modelle, bei denen es nicht dazu gekommen ist, dass die befürchteten 12 % der Neuanstellungen tatsächlich eingestellt werden müssten. Das sind Gegebenheiten, die vor Ort sehr individuell und nicht flächendeckend zu betrachten sind. Man sieht auch an Berlin, dass Möglichkeiten vorhanden sind, wie man eine Umsetzung der Arbeitsrichtlinie schafft, ohne dass das ganze System zusammenbricht.

Franz-Josef Schumacher (Landkreistag NRW): Ich möchte ergänzend zu Herrn von Lennep – wir sind uns in unserer Position relativ einig – auf Folgendes hinweisen:

Wir reden hier nicht über eine Befristung der Opt-Out-Regelung. Die Opt-Out-Regelung, also die Möglichkeit, Dienstleistungen im Feuerwehrbereich auf der 54-Stunden-Basis zu organisieren, ist in der AZVO unbefristet. Wir reden darüber, ob diese unbefristete Regelung, über das Innenministerium 2010 berichten muss, mit einer Zulagenregelung flankiert werden muss, und wie lange die Frist für diese Zulagenregelung ist.

Das heißt im Klartext: Wenn die in drei Jahren auslaufen würde, besteht rechtlich weiterhin die Möglichkeit, 54-Stunden-Regelungen zu fahren. Das ist vielleicht wichtig; denn die Problematik, ob man angesichts der neuen Rechtslage solche 54-Stunden-Regelung mit Zulagenregelungen flankieren muss, war schon 2005 vor dem Erlass der AZVO bekannt. Die besondere Problematik ist, dass diese 54-Stunden-Regelung von jedem Bediensteten relativ kurzfristig gekündigt werden kann. Das ist der Unterschied zu früher. Da hat man sich – alle drei kommunalen Spitzenverbände – unter Beachtung aller Aspekte durchaus mit dem Innenministerium darüber unterhalten, was diese Freiwilligkeit für Konsequenzen hat. Alle, auch der Vertreter des Städtetages – die Problematik ist gesehen worden; das war Stand 2005 –, waren der Meinung: Wir brauchen keine Zulagenregelung; denn wenn wir geschlossen auftreten und dem Bediensteten klar machen, dass der, der nicht 54 Stunden will, dann eben über 48-Stunden-Regelungen befriedigt wird und bestimmte Vorteile verliert. Allein diese Entscheidungssituation – das war die Analyse aller drei Spitzenverbände und des Innenministeriums –

wird dazu führen, dass viele Bedienstete, wenn sie es denn wollen, auch ohne Zulagenregelung diese 54 Stunden fahren werden.

Wir haben auch schon vor der AZVO solche Probleme in Einzelfällen gehabt. Das EU-Recht galt ja schon, und wir hatten die Klagen. Ich sage Ihnen, wie teilweise die Kreise reagiert haben, wenn ein einzelner Bediensteter gesagt hat: 54 Stunden ist rechtswidrig. – Der wurde einfach auf 48 Stunden umgestellt und hat sich auf einmal umgeguckt, dass so etwas möglich ist. Und darum warne ich davor, jetzt vorschnell die Frist für die Zulagenregelung zu verlängern.

Ein weiter Punkt – Herr von Lennep hat es schon angedeutet –: Es ist schon überraschend, dass eine Großstadt wie Hamburg oder eine Großstadt wie Berlin – letztere sogar nach den Aussagen des Innensenators ohne Mehrbedarf – von einer solchen 54-Stunden-Regelung auf 48 Stunden umstellen kann. Darum sind wir sehr skeptisch, ob die Behauptung so flächendeckend stimmt, dass man landesweit 1.250 zusätzliche Feuerwehrbeamte benötigt. Die Praxis im kreisangehörigen Raum zeigt, dass es auch anders geht, zumindest teilweise.

Ich will auf einen weiteren Aspekt hinweisen: Im Kreisbereich – ich rede jetzt über die Kreise selbst – stellt sich die Situation noch ganz anders dar. Wir haben ja nur die Leitstellen, das heißt die Bediensteten, die dort tätig sind, sind nicht im Einsatzdienst. Diese Leitstellen haben auch Großstädte und kreisfreie Städte. Und wie reagierten Kreise schon in der Vergangenheit darauf: Sie setzen in diesen Leitstellen nicht nur Feuerwehrbeamte ein. Sie setzen dort teilweise Rettungsassistenten ein, und der Grund ist offensichtlich: Im Schnitt sind 90 % der Tätigkeiten in den Leitstellen Rettungsdienst. Das heißt, durch einen geschickten Mix kann man es erreichen, dass man in den Leitstellen gar nicht so viele Feuerwehrbeamte braucht. Das wird nicht gewünscht, weil diese Leitstellenbeschäftigten, die im Angestelltenverhältnis tätig sind, nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst abgewickelt werden. Das heißt im Klartext: Sie werden auf der Basis von 38,5-Stunden-Regelung oder 48-Stunden-Regeln beschäftigt. 54-Stunden-Regelungen, die von den kommunalen Arbeitgebern ohne Zulagen gefahren werden sollten, sind in den Tarifverhandlungen von den Gewerkschaftsvertretern mit der Begründung abgelehnt worden, das sei aus arbeitsmedizinischen Gründen nicht vertretbar. Ich kann diese Schreiben, die uns alle vorliegen, gerne vorlesen.

Das heißt: Man kann das teilweise managen – das machen die Kreise auch –, indem man, anders in vielen Großstädten, wo ausschließlich Feuerwehrbeamte in diesen Leitstellen beschäftigt werden, nicht allein Feuerwehrbeamte einsetzt. Dann hat man schon einen Teil des behaupteten Personalmehrbedarfs, der auf dem Markt nicht erhältlich sein soll, auf andere Weise generiert.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt hinweisen; dafür hat der Landkreistag lange kämpfen müssen. Die Kreise dürfen die Leitstellen als einzige auch nach der normalen Arbeitszeit für Beamte fahren. Das gilt auch für Feuerwehrbeamte. Das ist damals vor anderthalb Jahren gegen den nachvollziehbaren, heftigen Widerstand der berufsständischen Organisationen durchgesetzt worden.

Hintergrund ist ein ganz einfacher Grund. Diese Leute, die über 41 Stunden bei Beamten oder 38,5 Stunden bei Tarifangestellten beschäftigt werden, sind länger für aktive Arbeitszeiten verfügbar. Das hat zur Konsequenz, dass dieses Modell – das zeigt sich

zumindest in den Untersuchungen der Leitstellen – im Vergleich zu allen anderen Regelungen teilweise das preiswerteste ist.

Der Kreis Soest hat eine Untersuchung durchgeführt. Die Leitstellen verfügen nicht nur über kommunales Geld. Auch Krankenkassen finanzieren die Leitstellen, weil es Rettungsdienst ist, in großen Teilen über ihre Mitgliedsbeiträge mit. Das Gutachten ist zum Ergebnis gekommen, statt 48 Stunden sind 41 Stunden wesentlich besser, da kann man 10 % der Stellen sparen. Die Krankenkasse haben dann darauf bestanden – der Kreis Soest wollte es auch –, dass dieses Modell gefahren wird, obwohl die Bediensteten nicht sehr erfreut waren, weil sie dann natürlich nicht mehr die sonstigen Vorteile des Schichtdienstes hatten, sprich Spielräume für Nebentätigkeiten.

Kurzum: Jeder kann nach Auslauf der Befristung für Zulagen weiter die 54-Stunden-Regelung fahren. Und wenn denn der Mangel so ist, wie er ist, dann stehen in drei Jahren zumindest mehr Bedienstete als klassische Feuerwehrbeamte zur Verfügung. Und dann kann ich durchaus Mischmodelle fahren mit unterschiedlichen Schichtmodellen, mit der Konsequenz, dass diejenigen Feuerwehrbeamten, die weiterhin ihre jederzeit widerrufbare Zustimmung von Zulagenzahlungen abhängig machen, dann eben in anderen Arbeitsmodellen arbeiten müssen. Und so kann ich diese Erpressungssituation vermeiden.

Wir möchten Sie bitten, es bei der dreijährigen Befristung, die ohnehin schon zu Schwierigkeiten führt, weil sie die anderen Modelle im kreisangehörigen Raum, die ohne Zulagenzahlung gefahren werden, gefährdet, zu belassen, und dann im Rahmen des sowieso notwendigen Berichts neu zu entscheiden, wie die sonstigen ganzen Widersprüchlichkeiten bei den Rahmenbedingungen für Feuerwehrbeamte beseitigt werden und man das Ganze endlich in ein geschlossenes Konzept bringt.

Ortwin Swiderski (ver.di NRW): Ich bin der Fachgruppenleiter Feuerwehr bei ver.di NRW. Ich möchte auf sechs kleine Punkte eingehen.

Die erste Kleinigkeit ist die Formulierung im Text. Dort heißt es: „kann ... bis zu 20 € gezahlt betragen“. Diese Formulierung müsste aus unserer Sicht präzisiert werden: „muss ... mindestens 20 € betragen“.

Der zweite Punkt: Es muss ein Gleichklang erfolgen zwischen den Kommunen, die sich in Haushaltssicherung befinden, und den Kommunen, die ein ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Also, diese Zulage muss für alle Feuerwehrbeamtinnen und -beamten gelten.

Dritter Punkt: Wir fordern eine rückwirkende Inkraftsetzung ab 01.01.2007.

Der vierte Punkt ist: Wir möchten Sie bitten, über eine Ruhegehaltsfähigkeit dieser Zulage nachzudenken, weil in diesem Jahr die Feuerwehrezulage für den ersten Bereich ausläuft, nämlich für die Besoldungsgruppen A 10 und folgende. Das wäre eine kleine Anerkennung.

Fünfter Punkt: Wir meinen, die Kommunen müssten jetzt mit einer konsequenten Nachwuchsgewinnung beginnen. Wir haben eine Umfrage bei den 26 Berufsfeuerwehren gemacht. Die Rückmeldung ist: Es würden ungefähr 1.800 Kräfte fehlen. Die Aus-

bildung – das ist auch schon gesagt worden – dauert 18 Monate. Das sollte man sehr ernst nehmen.

Der sechste Punkt: Die zeitliche Befristung, die bis zum 31.12.2009 angedacht ist, soll nach Auffassung von ver.di bis zum Jahre 2013 verschoben werden.

Als letzter Punkt: Die 20 € werden für A 7 bis A 9 gleichlautend ausgezahlt. Wir möchten Sie bitten, auch darüber nachzudenken, ob nicht für die Führungsebene A 9 eine Spreizung erfolgen kann. Uns wäre auch neu, dass A 10 und A 11 zu den Spitzenbesoldungen hier im Land gehören würden.

Eckhard Schwill (dbb nrw): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Landesabgeordnete! Vielen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung.

Viele Feuerwehrleute schauen auf den Landtag und erwarten, dass das Gesetz bald in Kraft treten kann. Sie müssen wissen, dass zum 01.01.2007 die neue Arbeitszeitverordnung in Kraft getreten ist. Viele Feuerwehrbeamte haben die sogenannte Opt-Out-Erklärung abgegeben. Da stand drin: Für diese Opt-Out-Erklärung wird eine Zulage von 20 € im Vorgriff auf die zu erwartenden Gesetzesregelungen gezahlt.

Natürlich fragen uns jetzt viele Feuerwehrbeamte: Wo bleibt das Geld? Ich muss dann immer wieder sagen: Der Landtag berät noch. Er wird bald ein Gesetz erlassen. Das schafft Unruhe im Lande. Ich hoffe schon, dass das Gesetz bald in Kraft tritt. Uns würde es freuen, wenn eine rückwirkende Zahlung möglich wäre. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn es zum 01.01.2007 funktionieren würde, würden wir uns darüber freuen, viele Feuerwehrbeamte genauso.

Ein weiterer Punkt - Frau Düker hat es schon in der Plenardebatte angesprochen -, Thema: Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept. Finanzminister Linssen hatte angekündigt, dass es einen Erlass des Innenministers geben wird. Wir erwarten und hoffen, dass dieser Erlass zeitnah zum Gesetz erlassen wird, dass dann also nicht Zwei-Klassen-Gesellschaften entstehen, nämlich die Kommunen, die das Geld haben, die zahlen können, und die Kommunen, die kein Geld haben, die in der Haushaltssicherung sind, die dann nicht zahlen können. Es muss eine gleichlautende Zahlungsmöglichkeit bestehen.

Wir sagen auch, dass diese 20 € nur die unterste Grenze sein können. Das muss nach unserer Auffassung das Mindeste sein. Wir haben uns schon immer an den Regelungen der Mehrarbeitsvergütungsverordnung orientiert, die differenziert zu den einzelnen Besoldungsgruppen Aussagen getroffen hat. Da haben wir schon gesehen, dass diese 20 € die unterste Grenze sind. Das müssen wir deutlich sagen. Wenn man sieht, dass zum Beispiel bei einem Feuerwehrbeamten der Besoldungsgruppe A7 21,90 € und bei der Besoldungsgruppe A9 so um die 28 €, 29 € pro Schicht zu zahlen wären, dann ist das schon ein deutlicher Unterschied, der höheren Besoldungsgruppen ist er noch größer. Insofern sagen wir: mindestens 20 € und auch keinen Ermessensspielraum offenlassen. Sonst habe ich die Befürchtung, dass einige Kommunen sagen: Bitte schön, wir zahlen nur 10 € aus. Das bringt Unruhe im Lande. Das kann ich nicht befürworten.

Ein weiteres Thema ist die Begrenzung der Geltungsdauer. Sie haben 31.12.2009 im Gesetz stehen. Ich teile die Auffassung des Städtetages, dass Probleme bei der Perso-

nalgewinnung entstehen werden. Wir haben dann das Problem, dass am 31.12.2009 auf einmal die gesetzliche Grundlage wegfällt, aber weiterhin von den Feuerwehrbeamten die Opt-Out-Regelung erwartet wird. Das heißt, damit sie nicht die von Herrn Schumacher zum Ausdruck gebrachten Repressalien befürchten müssen, müssen Sie sagen: Die 20 € gibt es nicht mehr. Die Unruhe in den Feuerwehren möchte ich mir nicht vorstellen. Deshalb würde ich vorschlagen, dass man zumindest der Geltungsdauer der AZVO folgt, die an die Zulagenregelung ankoppelt. Ansonsten habe ich ja keine Opt-Out-Regelung. In diese Richtung geht unser Petikum.

Michael Böcker (Interessenvertretung der Feuerwehr e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Damen und Herren! Wir freuen uns, dass Sie uns eingeladen haben. Nun möchte ich ein paar Dinge klarstellen. Herr Schumacher und Herr von Lennep sprechen hier von Erpressung. Ich glaube, dass die Erpressung auf der anderen Seite liegt. Man sagt uns einfach: Wenn ihr nicht wollt, dann bekommt ihr ein anderes Dienstzeitmodell. Mir ist bekannt, dass die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, die AGBF - das wird Herr Neuhoff bestätigen können -, den 44-Stunden-Dienst favorisiert, weil er nur Vorteile bringt, auch der Umwelt zuliebe, weil mittags - das weiß hier kaum jemand - Fahrzeuge übernommen werden, die eine bestimmte Zeit, eine halbe Stunde, laufen - das macht man übrigens zweimal am Tag. Die Maschinen laufen, der Verschleiß, der in dieser Zeit stattfindet, ist größer und macht mehr kaputt, als wenn man den Leuten den anderen Dienst aufdrängt. Da kommt nichts bei herum.

Hamburg, Berlin: Zu Berlin kann ich nichts sagen. In Hamburg wurde die Stundenzahl von 50 auf 48 heruntersgesetzt und nicht von 54. Das wird einfach so in den Raum gestellt und man sagt, andere Städte sind damit klargekommen. Hier sind nur zwei Stunden abgebaut worden.

Seit 2003 waren wir im Landtag mehrfach eingeladen. Frau Düker ist die „älteste“ Abgeordnete, die wir hier kennen.

(Heiterkeit)

Sie weiß schon, wie ich das meine. Wir beide dürfen so sprechen. Das ist nichts Negatives. Wir müssen darauf hinweisen: Bei den Feuerwehren sind 90 % im mittleren Dienst, davon sind 50 % in A7. Jetzt rechnen wir mit 20 € und wollen das dann noch auf ein Euro heruntersetzen. Das steht nämlich „bis zu“, so wie es die Gewerkschaftsvertreter und der Städtetag schon gesagt haben. Da muss einfach stehen: mindestens 20 €. Was man hinterher nach oben aushandelt, ist eine andere Frage. Wenn jemand mit A 16 auch noch eine Schichtzulage bekommt, wenn er 25 Euro oder 40 Euro bekommt, ist das ja in Ordnung. Wir müssen aber unten die kleinen Feuerwehrleute mit der Besoldungsgruppe A 7 erreichen, die in den Landkreisen sogar mit A 7 in Pension gehen - das muss man sich einmal zu Gemüte führen, da wird eine Schreibkraft besser bezahlt als ein Feuerwehrmann. Da müssen wir ran: 20 € mindestens.

Zur Laufzeit: Ich habe vorhin gehört, 8 % bis 10 % kann man vielleicht einstellen. Ich habe in Gesprächen gehört, dass wir gerade an 2 % oder 3 % kommen, die überhaupt fähig sind, den Beruf geistig und körperlich irgendwann auszufüllen. Mehr ist zurzeit an Jugendlichen, an jungen Arbeitnehmern nicht zu finden, die sich bewerben wollen, Feuerwehrmann zu werden. Nur um von der Straße zu gehen, um Feuerwehrmann zu wer-

den, das reicht nicht aus. Man muss auch - ich hatte heute Morgen noch ein Gespräch - für den Feuerwehrmann auch berufen sein. Man muss auch irgendwann Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen können. Da brauchen wir, auf Deutsch gesagt, keine Weicheier, sondern man muss sich mit dem Beruf identifizieren. Also muss jetzt ein bestimmter Anreiz geschaffen werden, damit wir die nicht polizeiliche Sicherheit und Ordnung in unseren Städten und Gemeinden aufrechterhalten können und wir diesem Fehlbestand, solange es geht, auch mit den Kollegen, die jetzt noch da sind, entgegenwirken.

Ziel muss es sein, auf die 48-Stunden-Woche zu kommen. Da wollen alle hin. Da wollen insbesondere auch alle Feuerwehrleute hin. Die Zeit ist lang genug.

Wenn wir jetzt 48 Stunden annehmen, dann mache ich in zehn Schichten eine Stunde weniger. Ich weiß gar nicht, wo die große Bestrafung sein soll. Ich arbeite nur 48 Stunden, ob zwölf oder 24. Ich könnte auch 48 an einem Stück machen, nur das hält kein Mensch durch. Das ist zu anstrengend. Jeder sollte mal zur Feuerwache gehen und sich angucken, was da abgeht, vielleicht in ganz kleinen Gemeinden nicht, aber in Großstädten ereignet sich auch gerade nachts sehr viel. Das hält kein Mensch durch.

Die Einstellung ist ein Problem. Wir haben hier ein Schreiben vom Innenminister - ich habe es eben schon einmal gezeigt - des Bundes vom 17.04., in dem steht: Leute, die motiviert sein wollen, müssen auch entsprechend bezahlt und befördert werden. Dieses Anliegen ist ganz klar. Unsere Forderung ist: mindestens 20 €, Laufzeit mindestens bis Ende 2010, wenn nicht sogar entsprechend der Forderung vom Städtetag, 2013, sowie eine vernünftige Bezahlung, dann haben wir motivierte Leute, die das auch machen.

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es weitere Wortmeldungen von der Interessenvertretung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir diesen Block, was die einleitenden Stellungnahmen angeht, über die Zulage der freiwilligen Mehrarbeit im Feuerwehrtechnischen Dienst beenden und zur Fragerunde kommen.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Vielen Dank an die Sachverständigen für die kurzen, aber sehr klaren Stellungnahmen. Oftmals hat man es in Anhörungen, dass das weitaus langatmiger ist. Die Botschaften sind ziemlich klar rübergekommen, auch wurde deutlich, wo die Kontroversen liegen.

Meine Nachfrage richtet sich zuallererst an die derzeitige Praxis. Herr Schwill hat ausgeführt, dass es eine große Verunsicherung in der Landschaft gibt. Bei uns ist angekommen: Wir haben einen Antrag im letzten Jahr gestellt: Wo bleibt die neue Verordnung? Nichts passiert? Daraufhin hat die Landesregierung diese Verordnung auf den Weg gebracht. Daraufhin war die Frage: Moment, es gibt keine gesetzliche Grundlage für eine Zulage. Wie gehen die Kommunen jetzt damit um?

Der Stand im Innenausschuss war, wenn ich mich richtig erinnere, dass gesagt wurde: Bevor die Gesetzesänderung kommt, können die Kommunen - fragen Sie mich nicht nach der Rechtsgrundlage, das müsste ich nachschlagen, das Innenministerium hat uns versichert - bis zu der gesetzlichen Regelung diese Mehrarbeitsvergütung zahlen.

Sie haben den Überblick, wie es im Lande gerade aussieht. Die Frage ist, tun Sie das auch? Oder, wer macht eigentlich was? Es entsteht das Gefühl, dass es jeder so macht, wie er will. Man hat keinen Überblick, welche Modelle es zurzeit im Land gibt. Wer dazu etwas sagen kann, den bitte ich, das zu tun: Wie ist der derzeitige Stand im Lande? Wie wird real gehandelt? Das ist für mich die erste Frage, um dann darüber nachzudenken, was das günstigste Modell ist, wie wir weiterkommen können, damit wir einen Blick haben, wie die derzeitige Praxis ist. Das wäre einer meiner grundsätzlichen Fragen.

Volkmar Klein (CDU): Herzlichen Dank für die knappen, kontroversen Darstellungen der jeweiligen Position. Herr Böcker, Sie haben auf jeden Fall Recht bei der Schilderung der schweren Arbeit sowohl des Feuerwehrtechnischen Dienstes allgemein wie aber auch in den Leitstellen. Davon konnte ich mich kürzlich noch in der Siegener Leitstelle überzeugen.

Andererseits wäre an Sie die Frage: Wie sehen Sie die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen innerhalb einer solchen Leitstelle? Wir haben eben auch Hinweise darauf bekommen. In der Tat sind es ganz andere Berufsgruppen, teilweise sogar Ärzte, die eingesetzt werden. Wie ist aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit? Sind daraus vielleicht irgendwelche Folgerungen für das Handeln abzulesen?

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Die praktische Problemlage, wie vorhin gesagt wurde, ist bekannt. Sie wird unterschiedlich beurteilt. Das ist auch klar, je nach Betroffenheit. Die Vorlage mit dieser Regelung für die entsprechende Mehrarbeit als Zulage ist da. Sie ist auch von allen Parteien im Landtag begrüßt worden und einvernehmlich passiert. Für mich ist die Frage: Wie geht das weiter? Sie haben unterschiedliche Schwierigkeiten angeführt und Vorschläge gemacht, wie man da weiter verfahren soll, und zu Einzelheiten Stellung genommen wie etwa der Höhe der Zulage, Regelungen „mindestens“ oder „bis zu“.

Ich habe eine Frage an diejenigen, die sich zu dem Vorschlag, der hier vom Städte- und Gemeindebund gemacht worden ist, noch nicht geäußert haben, da wir ein Interesse daran haben, die praktische Problemlage zu bewegen. Ich glaube, dass diese Opt-Out-Regelung nicht so gerichtsfest ist, wie sie erscheint. Wir gehen einmal davon aus, dass sie es ist, wobei Europa ja vieles verändern kann. Das haben wir auch schon festgestellt.

Ich möchte die anderen Sachverständigen bitten, zu dem Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes Stellung zu nehmen, ob man nicht doch in das Gesetz eine klare Regelung aufnimmt - man kann es auch außerhalb des Gesetzes machen, im Gesetz wäre besser -, eine Klageverpflichtung des Innenministeriums hineinschreibt, dass im Landtag am 30. Juli 2008 Bericht erstattet wird. Ich fürchte, sonst sitzen wir in drei Jahren genauso wieder hier und erzählen absolut dasselbe. Wie ich den Landtag inzwischen kenne, werden wir genau wieder dieselbe Regelung treffen und auf drei Jahre befristen. Das kann man auch machen, man muss aber nicht unbedingt tun.

Von daher bin ich geneigt, dem Vorschlag näher zu treten, weil ich glaube, die praktische Problemlage sollte auch noch im Rahmen einer vielleicht veränderten Kulisse so

bewertet werden, dass man am 30. Juli einen Bericht hat und einen etwas längeren parlamentarischen Anlauf. Dass wir darüber gesprochen haben, ist bekannt. So kann man nach einem etwas längeren parlamentarischen Ablauf eine Regelung finden, die nachhaltiger ist.

Eckhard Schwill (dbb nrw): Frau Düker, das Problem ist: Wir haben einen Wildwuchs im Lande. Die Aussagen des Innenministeriums gehen dahin, dass man über die Leistungsprämie eine ähnliche Zulage zahlen könnte. Wir haben das Problem im Lande Nordrhein-Westfalen, dass unsere Leistungsprämienzulagenverordnung nur für 15 % der Beamten eine solche Zulage vorsieht. Viele Städte sind überhaupt nicht in der Lage, eine solche Zulage zu zahlen, weil die Regularien noch gar nicht da sind. Im Rahmen der Umsetzung des TVöD sind wir gerade dabei, in vielen Kommunen Dienstvereinbarungen - Personalräte mit Dienststellenleitern - abzuschließen, in denen es um die Vergabe von Leistungszulagen, Leistungsprämien geht.

Wenn wir bei der Feuerwehr damit anfangen und wenn ich mir die Beamtenzahlen anschau - Feuerwehr, gesamte Verwaltung -, sind wir deutlich bei über 15 %. Das ist ein untaugliches Element, das so umsetzen. Es ist bekannt, dass einige Kommunen, ungeachtet der Gesetzeslage, zahlen. Es gibt Kommunen, die die Mehrarbeitsvergütungsverordnung anwenden. Klare Aussage auch des Innenministeriums, klare Aussage auch der Kommunalaufsicht: So etwas darf nicht gezahlt werden.

Insofern gibt es viele Feuerwehrbeamte, die in Erwartung dieser Zulage die Erklärung damals abgegeben haben. Es gab sogar Muster von den kommunalen Spitzenverbänden, in denen stand, dass die 20 € gezahlt werden. Jeder Feuerwehrbeamter fragt jetzt: Wie sieht es aus, wann bekomme ich das Geld?

Die Aussage des Innenministeriums, dass schon gezahlt werden kann, war ein Wunschtraum. Das sage ich ganz deutlich. Das hat in der Praxis zu großen Problemen geführt. Jetzt erwarten viele Kommunen, dass die gesetzliche Grundlage kommt. Es wäre wünschenswert, zum 01.01.2007, auf jeden Fall rückwirkend.

Ortwin Swiderski (ver.di NRW): Wir halten die Leistungsprämienzulagenverordnung für ein untaugliches Mittel, insbesondere im Bereich der Feuerwehr, weil bei der Feuerwehr Gruppen- und Teamarbeit angesagt ist. Die Feuerwehr ist aus unserer Sicht der Leistungsträger, die Leistungsträgerin im öffentlichen Dienst. Wir hatten eingefordert, dass die Beträge, die zur Verfügung stehen, als Strukturmaßnahmen ausgeschüttet werden sollen, damit Beförderungen tatsächlich durchgeführt werden können.

Dazu muss man wissen: Eine Beförderung von A 7 nach A 8 dauert im Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen 10,8 Jahre. Bonn ist die absolute Schlussleuchte: Da muss man ungefähr 13 bis 14 Jahre warten, um von A 7 nach A 8 befördert werden zu können.

Zweiter Punkt: Wir haben, wie Kollege Schwill schon ausgeführt hat, einen Mix. In einigen Kommunen wird die Mehrarbeitsvergütung ausgeschüttet: für A-7er ungefähr 12 €, für die darüber liegenden 16 € bis 18 € nach der Mehrarbeitsvergütung. In allen anderen Kommunen sind wir mit Briefen von den hauptamtlichen Bürgermeistern bombardiert worden - sie sagen, sie hätten keine Rechtsgrundlage -, aber auch von

den betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die sagen, man brauche jetzt eine schnelle Entscheidung.

Deswegen wäre es konsequent, wenn diese Gesetzeslücke rückwirkend ab 01.01.2007 geschlossen wird, damit die Kolleginnen und Kollegen tatsächlich das Geld bekommen. Den Politikern muss man den Vorhalt machen: In jeder politischen Rede hat die Feuerwehr den höchsten Stellenwert, wird absolut gelobt. Nur bei der Bezahlung laufen die Kollegen dem Geld hinterher. Insoweit wäre hier Eile geboten.

Franz-Josef Schumacher (Landkreistag NRW): Nach unserer Auffassung sind weder die Mehrarbeitsvergütungsordnung noch die Leistungsprämienverordnung geeignet, das Problem zu lösen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

- Ich habe da eine abweichende Meinung.

Ich will es kurz begründen: Bei der Mehrarbeitsvergütung sind wir uns sehr schnell einig, dass das nicht geht. Die Leistungsprämienvergütungsverordnung hat das Ziel, besondere Leistungen zu prämiieren. Ich rede gar nicht darüber, dass man angesichts des beschränkten Volumens von 50 % die Feuerwehrbeamten gegen den Rest der Beamtenschaft ausspielt. Sie soll besondere Leistungen prämiieren, soll aber nicht zeitlich längere Arbeit prämiieren. Darum ist vom Ansatz her völlig ungeeignet, und wenn man sie ernst nimmt, auch nicht das rechtlich richtige Instrumentarium, um solche Sachen, wenn man die Zulage will, zu finanzieren.

Das heißt, es gibt hier nur eine klare Regelung, wenn man will, dass man eine Zulagenregelung macht. Wir sind nicht begeistert darüber, aber die Milch ist verschüttet, egal, wer die Erwartungen geweckt hat. Darum bin ich schon der Meinung, wer auch immer die Erwartungen durch sein Verhalten geweckt hat, dass man dieses Gesetzgebungsverfahren jetzt schnell abschließen soll. Alles Andere sind „Krücken“, die rechtlich zweifelhaft sind und die nach meiner Einschätzung sogar rechtlich ungeeignet sind.

Monika Düker (GRÜNE): Ich wollte fragen, wie die Praxis im Lande ist. Oder machen alle Kreise in NRW etwas anderes?

Franz-Josef Schumacher (Landkreistag NRW): Ich bin nicht ganz sicher, alle, die sich gemeldet haben, sagen: Wir machen 48 Stunden oder 41 Stunden, Letzteres ist die Minderheit. Manche überlegen, dann Zulagen zu zahlen, wobei sie dann auf 54 Stunden überschwenken. Wie sie sich endgültig verhalten, weiß ich nicht. Durchgängig habe ich den Eindruck: Alle gehen auf 48 Stunden, weil ihnen die 44-Stunden-Regelung organisatorisch einfach zu unsicher ist. Sie schwenken inzwischen alle um und haben auch andere Voraussetzungen als der Einsatzdienst, was Organisationsmaßnahmen angeht. Das gebe ich zu.

Hans-Gerd von Lennep (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich teile die Rechtsauffassung von Herrn Schumacher. Wir haben unsere Städte und Gemeinden dahingehend beraten, dass die Zahlung nach Zulage ohne Rechtsgrundlage,

die jetzt erst geschaffen wird, rechtswidrig ist. Insofern hat man frühzeitig Verhandlungen aufgenommen, in den letzten Jahren. In vielen Städten ist die Opt-Out-Regelung ohne Zulage durchgeführt worden.

Es gibt einige Städte gerade im Ballungsrandbereich, die aufgrund der Praxis von kreisfreien Städten gesagt haben: Okay, wir zahlen auch. Wir halten den Druck nicht aus. Das ist auch der Fall.

Der dritte Fall sind die Kommunen, die ihre Dienstpläne auf 48-Stunden-Dienst umgestellt haben, insofern eine breite Palette.

Stephan Neuhoff (Städtetag NRW - Leiter der Berufsfeuerwehr Köln): Von den 11.000 Feuerwehrbeamten in Nordrhein-Westfalen sind etwa 8.000 bei den Berufsfeuerwehren und 500 in den Kreisen und der Rest bei den Städten und Gemeinden. Was ich von den Berufsfeuerwehren weiß, ist, dass nahezu alle zahlen. Sie zahlen entweder nach der Mehrwertentschädigungsverordnung oder sie zahlen im Vorgriff auf eine Opt-Out-Regelung, wobei ich Ihnen das genaue Verhältnis nicht nennen kann, eher die Mehrheit nach Opt-Out im Vorgriff und die kleine Anzahl nach Mehrarbeitsentschädigungsverordnung.

Michael Böcker (Interessenvertretung der Feuerwehr e. V.): Zur Frage der Zusammensetzung der Leitstelle: Ich bin über die Zusammensetzung und die rechtlichen Grundlagen nicht genau im Bilde. Aus meiner Sicht gehört in die Leitstelle ein geprüfter Gruppenführer, der gleichzeitig auch die Ausbildung zum Rettungsassistenten haben muss. Dann habe ich beides, decke den Brandschutz und den Rettungsdienst ab, und bestimme, welche Fahrzeuge wann wohin fahren. Andere Konstellationen kann ich mir zumindest in einer Großstadt nicht vorstellen, weil auch viele Brandschutz-Anträge und Hilferufe kommen. Dann müsste der Rettungsassistent, der mit Blick auf die Feuerwehr überhaupt keine Ahnung hat, Entscheidungen treffen, welche Fahrzeuge raus fahren, welche Besatzung raus fährt. Das wäre ein Riesenproblem.

Eckhard Schwill (dbb nrw): Das Problem der Zusammenarbeit der Beschäftigten in der Leitstelle ist in einigen Leitstellen momentan virulent. Es gibt Bestrebungen bei einzelnen Leitstellen, um, wie Herr Schumacher deutlich gemacht hat, Kosten einzusparen, „billige“ Rettungsassistenten einzusetzen. Wir haben ein Problem: Der Bürger ruft 112 an und erwartet, dass ihm kompetent in der Leitstelle geholfen wird. Der Leitstellendisponent weiß nicht, was für ein Anruf reinkommt: Ist es ein Rettungsdiensteinsatz, ist es ein Brandeinsatz, ist es eine technische Hilfeleistung?

Dann ist nicht klar, wer den Anruf annimmt. Wenn ein Rettungsassistent und ein Brandmeister dort sitzen, ist es ein Problem. Wie kann ich den Einsatz abwickeln? Diese Problematik gab es bei der Leitstelle in Neuss, in Soest: Wie kann ich es trennen, wenn ein Anrufer nur den Krankentransport haben will oder insgesamt eine Hilfe erwartet? Deshalb hat das Innenministerium, soweit ich weiß, gewisse Ausnahmen zugelassen, nämlich dort, wo die Koordinierung des Krankentransportdienstes stattfinden soll, Rettungsassistenten einzusetzen. Im Übrigen muss dort, wo wir die kombinierten Leitstellen für den Rettungsdienst und für den Brandschutz haben, die Qualifikation des Haupt-

brandmeisters vorliegen, der an einem BMDF-Lehrgang, einem Führungslehrgang, teilgenommen hat und gleichzeitig auch die Qualifikation als Rettungsassistent besitzt.

Das heißt, das Problem ist: Wenn ein Bürger 112 anruft, will er kompetente Hilfe haben. Wenn ich dann noch entscheiden muss - Rettungsassistent, ja oder nein? -, dann gibt es ein Problem. Wie soll ein Rettungsassistent einen Einsatz der Feuerwehr leiten? Da gibt es Reibungsverluste, die nicht wünschenswert sind, die zu Verzögerungen führen. Deshalb sagen wir als Komba Gewerkschaft: Es muss die allgemeine Qualifikation mit Führungslehrgang, Leitstellenlehrgang und Rettungsassistent da sein.

Franz-Josef Schumacher (Landkreistag NRW): Wir vertreten nicht die Auffassung, dass Leitstellen nur von Rettungsassistenten besetzt werden sollen. Wir sind schon der Auffassung: Da ist ein Mix vernünftig. Es gibt spezifische Fälle. Die Feuerwehr führt nicht von hinten wie die Polizei. Die Polizei steuert den Einsatz vor Ort von hinten aus der Leitstelle. Sie schickt „nur“ Ressourcen raus. Wir glauben schon - das zeigt die Praxis -, dass einfache Fälle auch von Rettungsassistenten bewältigt werden können. Genauso können einfache, reine rettungsdienstliche Einsätze auch von Feuerwehrbeamten bewältigt werden. Das heißt, es ist ein Mix denkbar. Wenn man es so organisieren wollte, dass das nur Rettungsassistenten machen, müsste man vermutlich den Rettungsassistenten, wie es jetzt auch bei vielen Feuerwehrbeamten der Fall ist, speziell im Feuerwehrbereich fortbilden, was es bei den Feuerwehrbeamten teilweise im Rettungsdienst gibt.

Das heißt, dieser Mix ist möglich. Es funktioniert auch. Es gibt auch nicht diese Koordinierungsprobleme, wenn - dann ist auch die Qualität nicht gefährdet - sichergestellt ist, dass von beiden Fakultäten mindestens immer einer für Dispositionstätigkeiten zur Verfügung steht, wenn schwierige Fälle aus dem jeweiligen Bereich auftauchen. Das funktioniert und macht vieles leichter.

Es gibt gewisse Probleme, weil bei Rettungsassistenten - das habe ich gerade schon gesagt - andere Zeitschichtenmodelle gefahren werden als bei Feuerwehrbediensteten. Aber das kann man lösen. Es gibt eventuell weitere Probleme. Angestellte werden sowieso manchmal schlechter, manchmal besser bezahlt als Beamte, wenn nur die Feuerwehrbeamten die Zulage bekommen. Das kann man alles lösen. Dann kommen wir zum nächsten Punkt, zu der Frage: Muss man da nicht einmal System hineinbringen? Aber das ist ein anderer Komplex, den Sie vielleicht später aufrufen.

Das Innenministerium sagt ausdrücklich: Es ist zulässig. Die machen keine Ausnahmegenehmigung. Sie tolerieren das, wissend, dass in vielen Leitstellen - ich kenne es aus meiner Heimatstadt Düsseldorf - trotz des Mangels an Feuerwehrbeamten nur Feuerwehrbeamte in der Leitstelle sind.

Monika Düker (GRÜNE): Auf die HSK-Problematik haben Sie alle Bezug genommen. Auf meinen Redebeitrag in der ersten Lesung hin hat Herr Linssen einen Erlass des Innenministeriums angekündigt. Den müsste er zumindest jetzt zu den gesetzlichen Beratungen vorlegen. Ich habe noch nichts gesehen. Ich weiß nicht, ob irgendein Kollege von Ihnen da mehr weiß. Ich kenne nur die Ankündigung.

Zu HSK: Es ist eindeutig rechtswidrig, wenn, wie Herr Neuhoff sagt, nahezu alle Berufsfeuerwehren die Mehrarbeitsvergütung zahlen. Das heißt, sie zahlen auch in Städten mit HSK. Das heißt, es gibt sozusagen eine zweifache Rechtsproblematik: einmal haben wir die Grundlage der von Ihnen als problematisch dargestellten Mehrarbeitsvergütungsverordnung und die Leistungsprämienverordnung, und zum Zweiten haben wir die HSK-Problematik. An die Kollegen vom Städtetag, Herrn Neuhoff, die Frage gerichtet: Ist es derzeit so, dass HSK-Kommunen einfach zahlen?

Die Frage ist, ob das, was man mit dem Gesetz macht, nicht einfach ein Vollziehen der Realität ist. Das ist der Hintergrund, dass einfach gemacht wird, und der Gesetzgeber hinkt hinterher. Das möchte ich noch einmal reflektiert wissen.

Norbert Kronenberg (Städtetag NRW): Es gibt, wie Herr Neuhoff eben schon ausführte, keinen kompletten Überblick. Ich kann aber die Frage mit Ja beantworten. Was bleibt uns anderes übrig?

Stephan Neuhoff (Städtetag NRW - Leiter der Berufsfeuerwehr Köln): Es gibt einen vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplan, der sagt, für einen kritischen Wohnungsbrand mit Menschenrettung braucht man zehn Mann. Wenn ich das Personal aufgrund der Arbeitszeitverkürzung nicht habe und ich mich daran halten müsste, da ich sie auch nicht bezahlen kann, hieße das, der Löschzug müsste unterbesetzt zum Feuer hinausfahren. Was soll ich denn tun? Das ist die Wahl zwischen Pest und Cholera, die wir zurzeit haben. Wir haben uns eben für die Pest entschieden, d. h. die Mehrarbeit zu bezahlen, damit die Löschzüge in der vorgeschriebenen Stärke hinausfahren können.

Michael Böcker (Interessenvertretung der Feuerwehr e. V.): Das war eigentlich auch mein Thema. Mich wundert nur, dass der Landtag sagt, wir haben die Arbeitszeit auf 48 Stunden heruntergefahren. Die müssten jetzt eigentlich zwischen 12 und 13 Prozent mehr an Personal fahren. Sehr wahrscheinlich ist es so, dass der Innenminister noch nicht weit genug fortgeschritten ist mit der Nachforderung der Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfspläne. Wir haben einen Plan vorliegen, wie es Herr Neuhoff gerade gesagt hat. Den sollte man eigentlich einhalten. Es geht nur, dass wir eine freiwillige Leistung erbringen. Es ist also die Wahl zwischen Pest und Cholera. Entweder bezahlen wir oder wir können es nicht mehr. So einfach ist das.

Beate Zielke (Städtetag NRW): Zur Frage nach den HSK-Kommunen: Es gibt nicht nur ein doppeltes, sondern es gibt ein dreifaches Problem. Es gibt die Kommunen, die einen Haushalt ganz normal fahren, es gibt solche, die nach dem HSK arbeiten, und schließlich gibt es jene - das ist die rechtlich problematischste Situation -, die unter die vorläufige Haushaltswirtschaft fallen, weil die überhaupt keine Leistungen erbringen dürfen, die nicht rechtlich abgesichert sind. Die HSK-Kommunen und die Kommunen, die kein HSK fahren, können zumindest mit solchen Instrumenten arbeiten, dass sie etwa unter Vorbehalt zahlen oder im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung, aber immer mit dem Rückforderungsvorbehalt, was die Mitarbeiter auch unterschrieben und erkannt haben. Wir hoffen aber hier auch auf den Landtag.

Vorsitzender Martin Börschel: Noch ein kurzer Hinweis zur Frage von Frau Düker. Frau Kiwitt war so freundlich, aus der HFA-Sitzung am 19. April 2007 die Frage des Kollegen Eiskirch aufzugreifen, wann denn dieser Erlass des Innenministeriums kommen werde. Frau Kiwitt ist dann das mitgeteilt worden, was sie wiederum den Sprechern im Unterausschuss „Personal“ zur Kenntnis gebracht hat, was Sie deshalb nicht unmittelbar alle wissen können. Es heißt - nach telefonischer Rücksprache mit den Vertretern des Innenministeriums -, dass der Erlass dann gefertigt bzw. der Bezirksregierung übergeben wird, wenn das Gesetz Einmalzahlungen in Kraft getreten ist.

Ich sage das ohne jede inhaltliche Wertung, sondern nur als Antwort auf Ihre Frage. Für den Inhalt desselben kann ich ja nichts.

Gibt es aus dem Kreis des Unterausschusses „Personal“ oder des Innenausschusses noch Fragen zu diesem ersten Block „Feuerwehrtechnischer Dienst“? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir fast auf die Minute die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit für diesen Themenkomplex verwandt. Das ist nicht zuletzt dank der außerordentlich prägnanten Stellungnahmen der Expertinnen und Experten zu danken. Deswegen schon jetzt an dieser Stelle herzlichen Dank.

Wir steigen ein in den

Block 2: Gewährung von Einmalzahlungen an Beamte

Damit es gerecht zugeht, schlage ich eine andere Reihenfolge als eben vor. Ich bitte zunächst die Herren des Deutschen Beamtenbundes, Stellung zu nehmen.

Wolfgang Römer (dbb nrw): Ich möchte versuchen, meine Ausführungen auch kurz zu halten.

Der Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er erfüllt aber nicht die Kriterien der allgemeinen Einkommensentwicklung. Ich möchte das an einigen Zahlen und Daten festmachen.

Im Metallbereich sind die Einkommen seit 1990 um 28,6 % gestiegen. Dabei ist der jüngste Tarifabschluss noch nicht einbezogen. Im Bankengewerbe betrug der Einkommenszuwachs 22,5 %, bei der Post 20 %, bei der Telekom 17,7 %, in der Druckindustrie 16,1 %, beim Bau 13,8 %, bei den Versicherungen 9,8 %, bei Eisen und Stahl 9,6 % und sogar der Tarifbereich des öffentlichen Dienstes liegt um 5,3 Prozent besser.

Wir haben seit dem Jahr 2005 Nullrunden. Die jährliche Inflationsrate liegt bei rund 2 %. Sie, meine sehr Damen und Herren Abgeordneten, haben sich sicherlich zu Recht die Diäten erhöht. Aber die gleichen Kriterien, die für diese Beschlussfassung gegolten haben, müssen auch für den Beamtenbereich gelten. Das kann aus unserer Sicht gar nicht anders sein. Deshalb fordert der DBB NRW rückwirkend zum 1. Januar 2007 eine Besoldungserhöhung um mindestens 3 %. Wir begründen dies unter anderem auch mit dem erhöhten Steueraufkommen in den ersten Monaten dieses Jahres, was bei rund 10 Milliarden € liegen dürfte.

Ansonsten lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Unter den eben von mir genannten Kriterien haben wir eine andere Forderung an den Landtag von NRW gestellt.

Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW):

Wir können den Antrag des Deutschen Beamtenbundes natürlich nur unterstützen. Sie haben gerade von Herrn Römer einige Zahlen genannt bekommen. Vielleicht kann ich die auch noch ergänzen.

Zunächst möchte ich aber einmal darauf hinweisen, dass im Gesetzentwurf eingangs gesagt wird, Beamte und Pensionäre hätten einen Anspruch auf Teilhabe an der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung im Land.

Die finanzielle Entwicklung im Land wurde gerade mit den stark sprudelnden Steuerquellen, mit den unerwartet hohen Steuereinnahmen angesprochen. Die wirtschaftliche Entwicklung sieht so aus, dass wir im Jahr 2006 ein reales Wirtschaftswachstum von 2,7 % hatten und dass wir im Jahr 2007 ein prognostiziertes Wirtschaftswachstum von 2,4 % haben werden.

Dagegen haben wir andere Zahlen: Im Beamtenbereich haben wir in den letzten Jahren tatsächliche Einkommenseinbußen von über 10 % gehabt. Die Tariflöhne stiegen im Jahre 2006 um durchschnittlich 1,5 %. Wir hatten im Beamtenbereich - das wird immer sehr schnell vergessen - kontinuierlich Kürzungen. Das fing damals mit der Jubiläumszuwendung an, ging über die Streckung der Gehaltstabellen, indem weniger Dienstaltersstufen eingeführt wurden, womit Leistungszulagen im öffentlichen Dienst bezahlt werden sollten. Diese Leistungszulagen fielen dann der katastrophalen Haushaltslage des Landes zum Opfer. Heute spricht keiner mehr von Leistungszulagen. Dann kam die mehrfache Kürzung der Sonderzuwendung, die Erhöhung der Arbeitszeit, der Zulagenabbau, die Erhöhung des Selbstbehalts in der Beihilfe etc. Das macht hinterher letztlich den genannten Betrag aus.

Seitens der Deutschen Steuer-Gewerkschaft weise ich darauf hin, dass das Land nicht nur nach Kassenlage seine Beamten bezahlen kann, sondern eine gewisse Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten hat. Dazu gibt es einen sehr interessanten neueren Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20. März 2007. Es geht dabei um die Versorgungsbezüge aus dem Beförderungsamt, dass die Wartefrist von drei Jahren verfassungswidrig ist. Dort wird gesagt: Die vom Dienstherrn geschuldete Alimentierung ist keine dem Umfang nach beliebige variable Größe, die sich einfach nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der öffentlichen Hand, nach politischen Dringlichkeitsbewertungen oder nach dem Umfang der Bemühungen um die Verwirklichung des allgemeinen Sozialstaatsprinzips bemessen lässt.

Das sagt eigentlich sehr deutlich, dass man nicht einfach nur nach Kassenlage urteilen kann, sondern man muss dahinter auch den Menschen - Beamte sind nämlich auch Menschen - sehen.

Keiner der beamteten Kolleginnen und Kollegen versteht mehr, wieso diese Ungleichbehandlung gerade im Beamtenbereich durchgezogen wird. Es wurde eben schon einmal gesagt - ich möchte das aber noch einmal wiederholen -, dass wir eine starke Diskrepanz zwischen Beamtenbereich und Tarifbereich im öffentlichen Dienst haben. Da sitzen sich Kollegen gegenüber. Die einen müssen etwas länger arbeiten, bekommen dafür aber weniger Geld. Die anderen arbeiten etwas kürzer und bekommen etwas mehr Geld. Diese Rechtlosigkeit, die sich mittlerweile im Beamtenbereich entwickelt hat, ist wirklich nicht mehr zu verstehen. Dass unterschiedlich argumentiert wird - auch

innerhalb der Politik -, ist durch Herrn Römer eben schon am Beispiel der Diätenerhöhung dargelegt worden, das versteht mittlerweile überhaupt keiner mehr.

Deswegen lassen Sie mich für die Entwicklung in den letzten Jahren eine Zahl anführen. In der Zeit, als die Erhöhung der Bezüge 9,9 % ausmachte und die Diätenerhöhung 16,7 %, hat sich der Preisindex um 20 % gesteigert. Das heißt, die Beamtenfamilien haben tatsächlich wesentlich weniger Geld in der Tasche. Sie haben aber natürlich auch die gleichen Kosten zu tragen.

Deswegen ist unsere Forderung: Wir müssen eine deutliche lineare Erhöhung haben. Wir müssen wieder einen Gleichklang zwischen Tarif- und Beamtenbesoldung bekommen, sodass die geforderten 3 % nur die unterste Forderung darstellen, damit wir hinterher zur Tarifentlohnung aufschließen können und auf diese Weise wieder einen Gleichklang haben werden.

Jens Gnisa (Deutscher Richterbund Landesverband NRW e. V.): Ich kann mich den Ausführungen meiner beiden Vorredner im Wesentlichen nur anschließen. Wir haben vorher eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Ich verweise dazu insbesondere auf die tabellarische Übersicht, die wir als Anlage beigefügt haben, in der wir die Entwicklung der Besoldung - auch im Vergleich zur Inflationsquote - aufgeführt haben.

Ich möchte sie nicht mit Zahlen überstrapazieren. Aber eine sehr einprägsame Zahl möchte ich nennen: In der Zeit von 1992 bis 2006 lag die Inflationsquote bei 29,3 %, der Einkommenszuwachs bei der Besoldung lag bei 19,9 %. Das heißt, innerhalb dieser 15 Jahre ist die Beamtenbesoldung um zehn Prozentpunkte hinter der Inflationsrate zurückgeblieben. Das ist ganz beträchtlich. Die Beamtenschaft ist wirklich nachhaltig zur Konsolidierung des Haushaltes herangezogen worden.

Ich will kurz in die Diskussion einführen, welche Grenzen zu beachten sind. Die Beamtenbesoldung unterliegt ja nicht der Willkür des Landtags, sondern es gibt verfassungsrechtliche Grenzen. Diese Grenzen scheinen uns nunmehr überschritten zu sein. Die Grenze ist einerseits, dass die Besoldung nicht einseitig zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden darf - hierzu gibt es Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts -, sondern dass auf die allgemeine Einkommensentwicklung abzustellen ist und ein Zusammenhang zwischen Besoldung und Einkommensentwicklung besteht.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass auch die richtigen Dinge miteinander verglichen werden müssen. Wir müssen auch die Qualifikation der Beamten, Richter und Staatsanwälte sehen und müssen uns dann im Rahmen dieser Qualifikation anschauen, was bekommen denn andere Berufsgruppen mit der gleichen Qualifikation außerhalb des öffentlichen Dienstes. Das erscheint uns ein wesentliches Kriterium zu sein. Auch das ist Rechtsprechung. Ich verweise insoweit auf die weiteren Ausführungen in unserer schriftlichen Stellungnahme.

Ich möchte Sie nicht mit weiteren juristischen Ausführungen langweilen. Aus unserer Sicht ist die Rechtslage klar. Das Einmalzahlungsgesetz ist aus unserer Sicht vor diesem rechtlichen Hintergrund überhaupt nicht ausreichend. Die Höhe von 350 € - Herr Hahn wird, wenn die Möglichkeit gleich noch dazu besteht, ganz kurz etwas dazu sagen - wird nicht ausreichend sein, diese verfassungsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Ferner hat eine Einmalzahlung aber auch weitere Nachteile für die Besoldung. Ich möchte kurz drei Schlagworte erwähnen. Die Einmalzahlungen sind nicht pensionswirksam. Das heißt, wir schaffen hier einen Besoldungsteil, der keinerlei Auswirkungen auf die Pensionen hat. Das ist rechtlich bedenklich. Es gibt keine Grundlage für zukünftige Besoldungserhöhungen. Das heißt, was in Zukunft gezahlt wird, baut nicht auf den Einmalzahlungen auf, sondern das verpufft mit einer einmaligen Zahlung. Schließlich haben wir das Abstandsgebot zu beachten. Das ist bereits in die Diskussion eingeführt worden. Wir haben eine Einmalzahlung für alle in gleicher Höhe. Das wirkt sich natürlich bei unterschiedlicher Gehaltshöhe sehr unterschiedlich aus, sodass aus unserer Sicht das Abstandsgebot keine einheitliche Zahlung gebietet.

Ansonsten verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme. Wenn es möglich ist, möchte ich aber das Wort an Herrn Hahn weitergeben, der noch einige Details beisteuern möchte.

Hans-Wilhelm Hahn (Deutscher Richterbund Landesverband NRW e. V.): Ich möchte Ihnen kurz die wirtschaftlichen Wirkungen einer derartigen Einmalzahlung, wie das in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, vorstellen. Was bedeutet für die Großgruppe der Richter eine Einmalzahlung von 350 € im Jahr 2007? - Das ist zunächst einmal schon so etwas wie Blasphemie, weil es keine 350 € sind. Bei wirtschaftlich korrekter Betrachtung ist der Betrag abzuzinsen, weil er nicht ab 1. Januar zur Verfügung steht, sondern ab 1. Juli. Nach allgemeinen Grundsätzen ist eine Zahlung, die nicht am 1. Januar zur Verfügung steht, sondern im Laufe des Jahres, abzuzinsen. Nehme ich einmal einen niedrigen Zinssatz von vier Prozent, so sind das keine 350 € mehr, sondern nur noch 343,35 €. Ich spare mir, jetzt noch den Umrechnungsfaktor zu nennen.

Ad zwei bedeutet das bezogen auf das Gehalt eines Richters - 40 Jahre, verheiratet - in der Eingangsbesoldungsgruppe eine prozentuale Steigerung für das Jahr 2007 um 0,66 %, abgezinst 0,65 %. Was bekommt er von den 350 € im Juli netto heraus? - Sie werden sehen, da tut sich der Finanzminister auch noch etwas in die Tasche. Diese 350 € bedeuten für diesen Modellrichter 232,57 € netto. Was kann er sich davon kaufen? Das sind monatlich 19,38 € netto. Dadurch, dass die Zahlung im Juli erfolgt, also als Blockzahlung, hat das steuerlich eine fatale Wirkung. Wäre die Zahlung ratierlich erfolgt, wie das mit den übrigen Dienstbezügen geschieht, so entstünde eine lohnsteuerliche Minderbelastung von 1,51 €. Bezogen auf die mehr als 200.000 Beamte und Richter im Lande - ich unterstelle einmal, die steuerlichen Wirkungen sind bei den anderen ähnlich - tut sich der Finanzminister durch diese Art der Einmalzahlung rund 300.000 € in die Tasche. Das sei ihm gegönnt, muss aber einmal gesagt werden.

Was bedeutet für den Richter oder die Richterin in dieser Besoldungsgruppe diese Zahlung? - Gehen wir einmal nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes davon aus, dass bei dem Einkommen in dieser Besoldungsgruppe in einer Familie ein Ausgabenblock von etwa 800 € feste Ausgaben existiert. Das sind Energiekosten, Kraftfahrzeuge usw. Dann bedeutet dies, dass diese Einmalzahlung noch nicht einmal ausreicht, die Umsatzsteuererhöhung zum 1. Januar von 16 auf 19 % abzufangen. Für diesen „Eckmann“ bedeutet die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf nunmehr 19 % bei dem Ausgabenblock von 800 € eine jährliche Belastung von 248,28 €. Er hat aber, wie wir eben gehört haben, nur 232,57 € in der Tasche. Das heißt also, was wir hier für die-

sen „Eckmann“ auskehren, zahlt der im Laufe des Jahres über die Umsatzsteuererhöhung in die andere Tasche des Finanzministers.

Warum erzähle ich Ihnen das? - Ich erzähle Ihnen das, meine Damen und Herren Abgeordneten, nur, um die verfassungsrechtlichen Ausführungen, die Herr Gnisa eben gemacht hat, noch einmal deutlich zu unterstreichen. Die Besoldung - das Land ist jetzt allein dafür zuständig - ist kein Almosen des Dienstherrn. Die Besoldung ist verdient. Die Besoldung hat eine verfassungsrechtliche Konsequenz in Art. 33 Abs. 5, den künftig auch das Land zu beachten hat.

Welche Anpassungsfaktoren haben wir? - Der Gesetzgeber hat einen weiten Ermessensspielraum. Das ist richtig. Aber das Ermessen ist nicht bindungslos. Es sind vielmehr Anpassungsfaktoren zu berücksichtigen. Diese Anpassungsfaktoren sind vorgegeben durch die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Landes - so in ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat im letzten schon zitierten Beschluss vom 20. März 2007 ausdrücklich noch einmal - das auch in ständiger Rechtsprechung - festgestellt: ...dass die Finanzlage der öffentlichen Haushalte, die Herausforderungen durch die Globalisierung, der demografische Wandel und die finanziellen Nachwirkungen der Wiedervereinigung eine Einschränkung des Grundsatzes amtsgemäßer Versorgung nicht zu begründen vermögen.

Jetzt kommt die Begründung des Bundesverfassungsgerichts, Argumentum ad absurdum nennt man das nach der juristischen Methodenlehre: Wäre dieses Argument nämlich richtig, wäre eine Nullbesoldung der Bediensteten ja das richtige. Das kann aber natürlich nicht richtig sein. Also ist dieses Argument verbraucht. Just aber dieses Argument findet man in der Begründung zum Gesetzentwurf, wo es sinngemäß heißt, weil die Finanzlage des Landes... stehe mehr nicht zur Verfügung. So geht es nicht.

Als Anpassungskriterien ist die Entwicklung der Verhältnisse zu beachten. Dabei ist, wie Herr Gnisa schon zu Recht ausgeführt hat, die Entwicklung bei vergleichbaren Arbeitnehmern mit vergleichbarer Ausbildung und Stellung in der Wirtschaft zu berücksichtigen, insbesondere aber die Entwicklung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, also die der Tarifbediensteten. Zweitens haben wir einen Anpassungsfaktor, den das Land zu Recht selbst im Anpassungsbericht für die Abgeordnetenzüge geschaffen hat. Dort hat man nach der Gewichtung der Anpassungsfaktoren festgestellt, dass die Einkommen außerhalb des öffentlichen Dienstes gestiegen sind und dass die Preise gestiegen sind. Nach der Gewichtung der Faktoren ergibt das einen Anpassungsfaktor von 1,39 %. Just um diesen Betrag hat der Landtag meines Erachtens zu Recht die Abgeordnetenbezüge angehoben.

Lassen Sie mich mit einem Ausblick auf die Situation der Besoldung und Versorgung schließen: In den letzten Jahren ist festzustellen, dass die Dienstherrn, was Besoldung und Versorgung angeht, immer wieder an die Grenze des rechtlich und verfassungsrechtlich Zulässigen gehen. Immer wieder bedarf es des korrigierenden Eingreifens der Rechtsprechung. Ich nenne aus der jüngsten Vergangenheit nur zwei Beispiele. Das ist einmal das traurige Kapitel der Besoldung der Beamten mit kinderreichen Familien. Während im Bund ein Dienstrechtsneuordnungsgesetzentwurf vorgelegt worden ist, worin dieses Kapitel beerdigt wird, habe ich Derartiges für Nordrhein-Westfalen noch nicht gehört. Das heißt, das Land fährt trotz der Entscheidungen des Bundesverfas-

sungsgerichts aus dem Jahr 1998, der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2004 und vieler anderer Entscheidungen von Verwaltungsgerichten und des Oberverwaltungsgericht in einem Verfahren, das mit Unterstützung des Deutschen Richterbundes am 15. Januar 2007 durchgeführt worden ist, weiter seinen Kurs und legt beim Bundesverwaltungsgericht Nichtzulassungsbeschwerde mit einer haarsträubenden Begründung ein. Das muss man sich einmal vorstellen. Ich weiß nicht, ob man so etwas passieren lassen kann.

Dann gibt es noch das Prinzip der amtsgemäßen Versorgung. Wiederum wird hart an der Grenze der Verfassungsmäßigkeit eine Regelung geschaffen, nämlich im Beamtenversorgungsgesetz, wo die Frist für die Gewährung von Versorgung aus dem Beförderungsamts von zwei auf drei Jahre erstreckt wird, obwohl das Bundesverfassungsgericht 1982 in einem Vorlagebeschluss der Rechtsprechung gesagt hat, zwei Jahre sei die äußerste Grenze dessen, was hier noch hinnehmbar sei. Der Gesetzgeber ist nicht gut beraten, immer wieder den Streit mit dem Bundesverfassungsgericht zu suchen. Das ist nicht nur rechtlich bedenklich, worüber man hinwegkommen kann, sondern meines Erachtens ist es etwas viel Schlimmeres: Es schadet dem Image des öffentlichen Dienstes, es schadet dem Ansehen. Das ist doch ein gewichtiges Pfund, mit dem wir wuchern können, mit dem wir auch in Zukunft um immer knapper werdendes hervorragendes Personal werden kämpfen müssen. Wenn wir es da zu Schäden kommen lassen, können wir die in Jahrzehnten nicht reparieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Hahn. - Ich denke, mit der Zahlenfestigkeit haben Sie eindrucksvoll bewiesen, dass man bei den Finanzgerichten in guter Hand ist. Mehr darf ich von dieser Stelle aus ohnehin nicht sagen.

Franz-Josef Schumacher (Landkreistag NRW): Subjektiv ist das Gefühl bei Beamten und Angestellten in den Kommunen, die die gleiche Arbeit, teilweise in gleichen Arbeitseinheiten, leisten, vorhanden, dass sie nicht sachgerecht behandelt werden. Das hängt mit den unterschiedlichen Arbeitszeiten zusammen und natürlich auch damit, dass die beamteten Bediensteten seit 2004 nicht nur keine Nominalerhöhung mehr bekommen haben, sondern eine faktische Absenkung der nominalen Bezüge erfahren haben, siehe Sonderzuwendungskürzungen.

Ob dieser Vergleich immer gerechtfertigt ist, das ist eine andere Frage. Denn das Tarifvertragsrecht geht ja sehr bewusst von der Beamtenbesoldung weg. Das heißt, Beamte haben Vorteile gegenüber Angestellten und umgekehrt. Wenn man das aber nicht monetär bewerten will oder kann, dann ist für mich eines eindeutig: Seit dem Jahr 2004 ist eine Situation entstanden, bei der man was machen muss, um es einmal ganz zurückhaltend zu sagen. Wir haben den Wunsch, selbst wenn der Landtag sich nicht entschließen können sollte, jetzt für das Jahr 2007 etwas anderes zu machen, dass bitte in diesem Gesetzgebungsverfahren sofort ein Signal kommt, dass im Jahre 2008 etwas anderes passiert, sodass man dann auch klar weiß - der Tarifvertrag der Länder, die Kommunen müssen ja noch verhandeln, sieht 2,9 % für den Angestelltenbereich vor -, dass ab dem Jahr 2008 dort auch etwas gemacht wird. In diesem Gesetzgebungsverfahren sollte das schon deutlich politisch signalisiert werden. Man sollte nicht wieder sagen, wir müssten erst die Haushaltslage abwarten. Das mag vielleicht noch vor einem

halben Jahr begründet gewesen sein, aber heute kann ich es nicht mehr nachvollziehen, weil das Jahr 2008 nicht mehr so weit weg ist. Dieses Signal ist ganz wichtig, um diese Motivationslage in den Griff zu bekommen.

Hans-Gerd von Lennep (Städte- und Gemeindebund NRW): Wir wollen alle eine bürgernahe, freundliche und effizient arbeitende Verwaltung, gerade in den Kommunen, die ja den Bürgern am nächsten sind. Das setzt natürlich motiviertes Personal voraus. Ich bestätige das Konfliktpotenzial, was wir in den Städten und Gemeinden zwischen den Beamten und den Beschäftigten haben aufgrund der schon geschilderten unterschiedlichen Ausgangslage in der Besoldung und der Gehaltssteigerungen der letzten Jahre. Diesen Punkt kann ich als Problem aus meiner Sicht nur bestätigen. Deshalb haben wir ja diesen Gesetzentwurf auch als unzureichend kritisiert. Dies nicht wegen sprudelnder Geldquellen in den Kommunen, um ein solches Missverständnis nicht aufkommen zu lassen, sondern weil wir denken, dass wir als Kommunen hier mehr Freiraum haben müssen. Wir werden die Forderung nach einer Dienstherrnklausel bei den anstehenden Reformen des Landesbeamtenrechts im Zuge der Föderalismusreform stellen. Es ist dringend notwendig, dass wir in den Kommunen die Möglichkeit erhalten, personalwirtschaftlich gegenzusteuern. Wenn das bei diesem Gesetz nicht möglich ist, dann schließe ich mich ausdrücklich der Forderung des Landkreistages an, zumindest ein Signal nach außen zu setzen, dass im Jahr 2008 eine lineare Erhöhung erfolgt, damit in den Verwaltungen der Kommunen eine gewisse Ruhe einkehrt.

Michael Böcker (Interessenvertretung der Feuerwehr e. V.): Wir haben schon in die Stellungnahme geschrieben, für uns scheint es so, dass die Kürzungen im Beamtenbereich ein Politikum darstellten. Man trägt nach draußen, dass die Beamten erst einmal keine Erhöhung erhalten. Das kommt bei den Bürgern immer gut an, die hätten sowieso alles und erhielten alles und hätten einen sicheren Arbeitsplatz.

Ich beziehe das einmal auf die Feuerwehr. Wenn der Feuerwehrmann irgendwann seine Diensttauglichkeit verliert, dann war er einmal Feuerwehrmann und muss nach Hause gehen, egal, ob der jetzt 30, 40 oder 50 Jahre alt ist. Deswegen fordern wir eine Bezahlung, die wenigstens in den Angestelltenbereich hineingeht und die man auch an die von allen hinzunehmenden Kostensteigerungen anpassen muss.

Zum Abstandsgebot: Ich gehe davon aus, dass unterschiedliche Bezahlung vorgesehen ist. Wer oben steht und viel verdient, sollte auch entsprechend mehr bekommen. Ich hoffe, ich habe das richtig verstanden.

Ich muss hier aber ganz klar fordern: Bei der Kostendämpfungspauschale - da bekomme ich einen geschwollenen Hals - müssten wir auch ein Abstandsgebot haben. Von A 7 bis A 11 gibt es eine einheitliche Kostendämpfungspauschale. Die beträgt zwar im Jahr nur 150 €, aber ich bitte darum, den A 7er dort herauszunehmen und dann die Kostendämpfungspauschale ankletern zu lassen, vielleicht um 50 €. Das haben wir auch schon einmal im Innenausschuss gefordert. Ich weiß nicht, wie man solche Gesetze auf den Weg bringen kann, wo A 7 und A 11 in einem Topf sich befinden. Nach A 11 verdient man monatlich 750 € mehr. Aber der wird mit dem nach A 7 Bezahlten bei der Kostendämpfungspauschale auf eine Stufe gestellt. Das ist haarsträubend.

Der A 7er bezahlt den gleichen Krankenkassenbeitrag wie viel höher Eingruppierte. Wenn man dann den Prozentsatz ausrechnet, liegt der A 7er vielleicht bei 20 % seines Einkommens, während ein anderer höher Bezahlter bei 3 % liegt. Das betrifft die ganzen Kosten. Wir müssen auch einmal nach unten sehen. Wir sehen vielleicht immer nur auf die Ebene A 12 bis A 14.

In den Verwaltungen gibt es kaum noch A7er- und A8er-Leute. Diese sitzen alle bei den Feuerwehren! Das ist das Problem!

Was die Städte betrifft, finden sich dort gerade mal 30 % Beamte, und davon ist noch ein Drittel bei der Feuerwehr. Und damit kommen wir wieder auf die 50 % A 7. Bei einem Betrag von 350 € erhält der A7er natürlich prozentual viel mehr, weil sein Gehalt auf der untersten Stufe liegt.

Ich bitte doch, einmal über die Stichworte „Kostendämpfungspauschale“, „Einmalzahlungen“ und „Beihilfe“ nachzudenken. Vielleicht wäre es möglich, für die private Krankenversicherung einen kleinen Zuschuss zu leisten, damit ein A7er nicht immer diese hohen Kosten hat. Ihm tun 500 € richtig weh. Und die, die mit A 7 in Pension gehen, müssen immer noch 500 € für ihre private Krankenversicherung zahlen. Ich weiß zwar, dass die Beamten eine gute Pension bekommen, aber: Das tut weh. Wir dürfen nicht nur immer von „oben“ sprechen, sondern wir müssen auch einmal von „unten“ sprechen. Das ist ein Politikum.

Erwähnt worden ist das Stichwort Motivation. Noch einmal: Innenminister Schäuble hat gefordert: Motiviert die Leute, dann arbeiten sie auch! –Wenn aber immer weitere Kürzungen erfolgen, sagen sie sich irgendwann: Weißt du was, jetzt gucke ich eineinhalb oder zwei Stunden aus dem Fenster; der eine ist doch schon zu Hause, was soll ich denn noch arbeiten, der macht doch auch nichts.

Bitte also dort wieder zum Gleichstand kommen, damit diese Menschen wenigstens angemessen an der Besoldung teilhaben.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Ich möchte zunächst einmal, weil die Diätenerhöhung angesprochen worden ist, grundsätzlich feststellen, dass das zumindest für meine Fraktion nur sehr bedingt gilt, denn die deutliche Mehrheit unserer Fraktion hat sich gegen die Diätenerhöhung ausgesprochen, und zwar mit Hinweis auf das, was ansonsten im Lande passiert. Von daher könnte ich hier auch die Position vertreten: Wir haben die Diäten für uns nicht erhöht bzw. haben es nicht so beschlossen und wollen auch für andere keine Erhöhung. Aber ich werde diese Position natürlich so nicht vertreten, weil wir natürlich auch in den Genuss dieser Erhöhung gelangen, obwohl wir dagegen waren.

Nun noch, um etwas mehr Klarheit zu bekommen, zu einigen Punkten. – Der Beamtenbund hat 3 % gefordert. – Von der Größenordnung her wären das nach meiner überschlägigen Kalkulation immerhin 420 Millionen €. Gilt das für 2007, oder bezieht sich diese Forderung auch auf die Jahre 2008 folgende?

Außerdem möchte ich gerne wissen, ob Sie diese Forderung mit einer Differenzierung nach Besoldungsgruppen verbinden, also etwa 4 % für die unteren und 2 % für die oberen Einkommensgruppen, oder ob Sie 3 % für alle fordern.

Und wie schätzen Sie vor diesem Hintergrund Ihrer Forderung die Personalentwicklung insgesamt ein? Sie wissen, dass 420 Millionen € mehr wahrscheinlich sofort eine Verstärkung der ohnehin schon laufenden Debatte um Stellenabbau – 12.000 Stellen sollen sowieso abgebaut werden; meine Fraktion hat sich dazu ja durchaus kritisch geäußert – auslösen würde.

Die Stellungnahme von Herrn Hahn habe ich so ganz nicht verstanden. Sie war zwar sehr lang, aber die daraus folgenden Konsequenzen habe ich nicht nachvollziehen können. Meinen Sie, man sollte, wenn die Beschäftigten nur Einmalzahlungen erhalten sollen, gleich davon Abstand nehmen, weil sich nur der Finanzminister die Taschen vollmachen und es für die Leute eigentlich nichts bringen würde? Man könnte Ihrer Stellungnahme entnehmen, dass Sie die 350 € als überflüssig empfinden.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Kaldenhoff hat zu Recht den ersten Satz aus der Drucksache zitiert, in dem es heißt, dass die Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung des Landes zu beteiligen sind. Jeder glaubte daraufhin, dem würde eine Vorlage folgen, die diese Devise umsetzt. Das Gegenteil ist der Fall.

Herr Kaldenhoff, Sie haben eindrucksvoll geschildert, wie es tatsächlich in den letzten Jahren aussieht: Vorwiegend hat der öffentliche Dienst Sonderopfer erbracht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine große Demonstration im Jahre 2003 vor dem Landtag, als der heutige Ministerpräsident als Oppositionsführer in der ersten Reihe marschiert ist und vor 20.000 Angestellten des öffentlichen Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen lautstark gefordert hat, die Kürzungen, die seinerzeit unter der rot-grünen Vorgängerregierung begonnen hatten, zurückzunehmen; und wenn er Ministerpräsident würde, würden sie auf jeden Fall zurückgenommen. Wir kennen inzwischen die tatsächliche Situation: Die Kürzungen sind nicht zurückgenommen, sondern verschärft worden.

Als Antwort auf diese Einkommensentwicklung liegt uns nun das Gesetz über die Einmalzahlung vor. Ich behaupte: Mit dieser Einmalzahlung hat der öffentliche Dienst nicht an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes teil, sondern der Abstand, dessen Ausweitung eben eindrucksvoll dargestellt worden ist, wird mit dieser Vorlage nur noch zementiert. Meines Erachtens ist die von Herrn Römer vorgetragene Forderung von 3 % durchaus berechtigt.

Fakt ist aber: Von einer linearen Erhöhung sind wir meilenweit entfernt. Für das Jahr 2007 ist im Gesetz eine Einmalzahlung von 350 € vorgesehen. Mich wundert, dass Sie über das Jahr 2006 überhaupt nicht mehr sprechen. Aber die Erhöhung ist ja wirklich auch so „atemberaubend“, dass es sich Ihrerseits wohl wirklich nicht lohnt, sie zu erwähnen. Im Übrigen weise darauf hin, dass alle Beschäftigten ab A 10 in den Augen des Finanzministers offenbar Großverdiener sind, denn diese nehmen an der Einmalzahlung noch nicht einmal teil.

Ich habe noch gut in den Ohren, was ich in vielen Reden habe wahrnehmen müssen, nämlich das von den Koalitionsfraktionen immer wiederholte Statement: Leistung muss sich wieder lohnen! – Ich frage mich: Wieweit gilt diese Aussage angesichts dessen, was der Landtag demnächst zu beschließen hat? Der Finanzminister spricht von einer

angemessenen Bezügeerhöhung. Der Deutsche Beamtenbund, nun wahrlich kein revolutionärer Vorreiter, spricht demgegenüber von Zynismus.

Meine Frage an die Vertreter des Beamtenbundes und des DGB: Glauben Sie, dass Einmalzahlungen – abgesehen von der Höhe dieser Einmalzahlung – dem Problem der Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung überhaupt gerecht werden? Zerschlagen Einmalzahlungen nicht tatsächlich eine gewachsene Besoldungsstruktur?

Einmalzahlungen gehen für den betroffenen Beamten darüber hinaus einher mit „bis ans Lebensende“. Denn diese Einmalzahlungen wirken sich nicht steigernd auf die Pension aus. Insofern bedeuten Einmalzahlungen eine weitere Kürzung der Pension zusätzlich zu den beschlossenen prozentualen Kürzungen.

Und wenn es im Jahre 2008 zu einer linearen Erhöhung kommen sollte – der Finanzminister betont immer, dass das alles im Lichte des Haushalts gesehen werden müsste; wie gerade dargelegt, scheint das Licht des Haushalts ziemlich hell –, müssen wir – so befürchte ich zumindest – davon ausgehen, dass die lineare Erhöhung auf den Zahlen des Jahres 2004 basiert.

Harald Schartau (SPD): Eine Frage zur Einschätzung an die Vertreter der Gewerkschaften: Ist es nicht richtig, dass die Beamten schon aufgrund ihrer allgemeinen Informiertheit einen Zusammenhang zwischen Haushaltslage, Steuereinnahmen und dem, was im lohnpolitischen Umfeld außerhalb des öffentlichen Dienstes stattfindet, herstellen können und, wenn das so ist, ihre zweite Erkenntnis die ist, dass sich die Steuereinnahmesituation völlig verändert hat – zugestandenermaßen bei nach wie vor angespannten Haushaltslagen in den Kommunen und beim Land – und die Abschlüsse außerhalb des öffentlichen Dienstes bei 4 % liegen? Das ist niemandem entgangen. Es heißt zwar Eulen nach Athen tragen, aber glauben Sie nicht auch, dass sich das, wie es sich jetzt konkretisiert hat, nicht noch stärker auf die Motivation der Bediensteten niederschlagen wird?

Ich komme nicht daran vorbei, Herrn Hahn eine Haltungsnote zu geben. Ich dachte die ganze Zeit, Sie begründeten mit großer Akribie, dass es besser wäre, nichts zu zahlen. Teilweise hat mich Ihre Berechnung – sie war in einigen Punkten sehr hinterhältig – an die Rechnung aus dem Nahverkehr erinnert, wobei dann, wenn drei im Bus sind und vier aussteigen, einer wieder einsteigen muss, damit keiner im Bus ist.

Volkmar Klein (CDU): Die Stellungnahmen haben ziemlich deutlich die Problematik von Einmalzahlungen im Allgemeinen und natürlich auch in der jetzt vorgesehenen Höhe deutlich gemacht. Wir können das alles schon nachvollziehen und Ihnen zustimmen, dass es einen erheblichen Nachholbedarf für die Beamten gibt; insbesondere für die Beamten im Vergleich zu den anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, und dass nun schon seit Jahren und nicht erst, seitdem, lieber Kollege Peschkes, der neue Finanzminister jetzt für etwas strahlendere Finanzen gesorgt hat.

Das Problem ist natürlich, dass wir die Steuermehreinnahmen bei der Abwägung neben die nach wie vor wenig auskömmliche Finanzlage stellen müssen. Denn auch wenn die Steuerquellen sprudeln, geht es nicht darum, Geld zu verteilen, sondern dieses Spru-

deln bewirkt nur, dass hoffentlich immer weniger Geld fehlt. All diese Argumente werden für die abschließende Beschlussfassung sicherlich eine Rolle spielen müssen.

Etwas irritiert bin ich durch diese teilweise ganz grundsätzliche – Kollege Peschkes hat es eben noch einmal betont – Kritik an Einmalzahlungen. Meiner persönlichen Erinnerung nach hat es Einmalzahlungen im Rahmen auch von Tarifabschlüssen schon immer gegeben –trotz all der Probleme, die beschrieben worden sind. Dazu eine rhetorische Frage: Wir sollen das doch sicherlich nicht so verstehen, dass aufgrund derartiger Probleme von solchen Einmalzahlungen Abstand genommen und sie ersatzlos gestrichen werden sollen? Sicherlich ist es richtig, dass demnächst und auch in nicht allzu ferner Zeit Klarheit für die Beamten dahingehend bestehen muss, wie eine lineare Erhöhung 2008 aussehen kann. Das ist richtig. Bezüglich der jetzigen Entscheidung die rhetorische Frage: Es soll aber doch bei dieser Einmalzahlung bleiben, oder nicht?

Ortwin Swiderski (ver.di NRW): Zu der Frage des Abgeordneten Sagel. Sicherlich ist in der Tarifpolitik eine Differenzierung mit Festbeträgen ein Klassiker in jeder Tarifrunde. Die klassische Frage lautet immer: Soll ein Festbetrag oder eine Prozentmarke eingefordert werden?

Vielleicht ist aber auch der Ansatz des ganzen Systems falsch, was sich aufgrund der Neuregelungen im Rahmen der Föderalismusreform ändern ließe. Denn sie macht es inzwischen möglich, es dem Innenminister zu gestatten, mit den Gewerkschaften und Verbänden Tarifverhandlungen für die Beamten zu führen, also zu verhandeln statt zu verordnen. Dann begegneten sich beide Seiten auf gleicher Augenhöhe und es erfolgte keine einseitige Festlegung, getragen von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen im Landtag. Bereits früher und auch jetzt dienen Beamtinnen und Beamte eigentlich nur dazu, marode Haushalte zu sanieren; die gesamten Einsparungen sind aufgelistet worden. Insoweit könnte man an der Ecke alte Zöpfe des Beamtenrechts abschneiden.

Zur Nachfrage des Abgeordneten Schartau: In der Tat macht es in einigen Kreisen durchaus die Runde, dass verbeamtete Kolleginnen und Kollegen mittlerweile offen oder weniger offen von innerer Kündigung sprechen. Denn von einer etwaigen Umsetzung der Ankündigung „Leistung soll sich wieder lohnen!“ merken sie nichts.

Ich möchte ein Beispiel aus dem Bereich der Feuerwehr heranziehen: Wenn ein A 7er mit 1.700 € brutto bei Zimmertemperaturen zwischen 400 und 600 Grad in einen Wohnungsbrand hineingeht und die Körpertemperatur auf 40,6 Grad ansteigt, legen sich andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ins Bett und sind krank; ein Feuerwehrbeamter fängt dann erst an zu arbeiten. Das sind die Leistungsträger, und diese werden hier mit einer Billiglösung von round about 30 € monatlich abgespeist. Das ist keine leistungsgerechte Bezahlung. Deshalb soll hier durchaus die Frage nach dem System gestellt werden.

Wolfgang Römer (dbb nrw): Ich möchte es auf den Punkt bringen: Dem öffentlichen Dienst und hier besonders den Beamtinnen und Beamten helfen Sonntagsreden nicht mehr weiter. Hier müssen endlich Fakten auf den Tisch, die den Ausgleich zu den Maßnahmen schaffen, die allgemein wirtschaftlich Minuspunkte gebracht haben. Da helfen Einmalzahlungen nicht. Das ist, wie durch die Herren Gnisa und Hahn hier deut-

lich gemacht wurde, eine Bestrafung in mehrfacher Hinsicht und kann nicht hingenommen werden. Ich kann mich auch erinnern, dass, wenn es im Tarifbereich Einmalzahlungen gab, diese in der Regel mit – wenn auch minimalen – linearen Erhöhungen gepaart gewesen sind.

Festzustellen ist nach wie vor: Die Motivation sinkt. Das muss die Politik verhindern. Hier müssen wirklich Eckpunkte gesetzt werden. Denn sogar nach einer belastbaren Berechnung des Finanzministeriums sind im Beamtenbereich in den letzten zehn Jahren um die 7 Milliarden € allein in Nordrhein-Westfalen eingespart worden.

Herr Sagel, Sie sprachen gerade noch PEM an. Ich durfte Gast des CDU-Parteitagess am Samstag sein, wo der Ministerpräsident sich dahingehend eingelassen hat, dass, wenn PEM mit den vielen vorgesehenen kw-Stellen verwirklicht wird, das Eingesparte unter anderem zur Verbesserung der Besoldung im öffentlichen Dienst eingesetzt werden soll.

Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW):

Herr Peschkes hatte eben eine Äußerung unseres Ministerpräsidenten zum Besten gegeben. Ich habe hier eine Pressemitteilung vom 16. September 2003. Darin steht schwarz auf weiß: „Der CDU-Vorsitzende kritisierte die geplante Kürzung des Weihnachtsgeldes und Urlaubsgeldes bei Beamten. Mehrarbeit ja – gleichzeitige Gehaltskürzung nein. Es ist unfair, wenn die Landesregierung die verfehlte Haushaltspolitik auf dem Rücken der unteren Besoldungsgruppen tätigt.“ – Das zur Erinnerung. Das kann nicht oft genug erwähnt werden.

Zu den Einmalzahlungen. Sie wirken sich systembedingt nicht auf die Ruhegehaltszahlungen aus. Deswegen sind Einmalzahlungen ungerecht und sind, wenn sie noch dazu in der Höhe wie jetzt geplant ausfallen, überhaupt nicht vertretbar.

Darauf hinweisen möchte ich noch, dass es auf jeden Fall wieder einen Gleichklang mit den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst geben muss, damit zusätzlich zu den ganzen Kürzungen – die Gehaltszuwächse im öffentlichen Dienst sind sowieso geringer als in den übrigen Bereichen – innerhalb des öffentlichen Dienstes nicht auch noch eine Zweiklassengesellschaft besteht. Das muss ausgemerzt werden. Deswegen muss man mit einer vernünftigen linearen Erhöhung anfangen, die in den Folgejahren dementsprechend so weitergeführt werden muss, dass wieder Gleichklang in dem gesamten Bereich herrscht. Es ist natürlich, wie es Herr Sagel gerade erwähnte, nicht von der Hand zu weisen, dass Zuwächse wieder durch zusätzliche kw-Stellen kompensiert werden. Irgendwann taucht dann aber die Frage auf, wann die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung infrage gestellt ist oder wann sie zusammenbricht

Hans-Wilhelm Hahn (Deutscher Richterbund NRW):

Herr Sagel, zu Ihren Bemerkungen: Die Konsequenz meines Beitrags ist nicht, dass ich die 350 € nicht will, sondern die Konsequenz ist, dass der Deutsche Richterbund, wie auch dargestellt, eine lineare Anpassung der Bezüge verlangt und nicht nur bloße Einmalzahlungen. Deswegen wehren wir uns natürlich gegen dieses Instrument der Einmalzahlung, und zwar auch aus den Gründen, die hier gerade angesprochen worden sind.

Meine Ausführungen waren in dem Sinne zu verstehen, dass ich auf dem rechtlichen Hintergrund verdeutlichen wollte, was mit einer Einmalzahlung bewirkt wird. Deswegen sind, Herr Schartau, meine Zahlen nicht nur belastbar, sondern sie sind höchst belastbar. Ich kann sie Ihnen vorrechnen und zur Verfügung stellen. Sie sind aus amtlichen Daten und Statistiken erhoben.

Sicher gab es in der Vergangenheit Einmalzahlungen häufiger, insbesondere in den 90er-Jahren. Aber wie die Vertreter des Deutschen Beamtenbundes und der Steuer-Gewerkschaft schon zu Recht ausgeführt haben, waren das nur Überbrückungszahlungen. Sie waren immer – das lässt sich aus allen Übersichten ablesen – mit linearen Anpassungen der Besoldung kombiniert.

Michael Böcker (Interessenvertretung der Feuerwehr e. V.): Noch einmal zu der Erhöhung. Wenn die Erhöhung jetzt bei 350 € liegt, dann müssen wir einmal die Kürzungen, die alle Besoldungsgruppen bei der Sonderzuwendung erfahren haben, gegenrechnen. Dann lautet das Resultat nicht mehr 350 € plus, sondern in den oberen Besoldungsgruppen wahrscheinlich minus 800 €. Die Einmalzahlung ist eigentlich ein Witz. Ich hoffe, dass dieses Gespräch wirklich zu Änderungen an dem Gesetzentwurf führt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, die weitere Beratung des Gesetzes erfolge federführend im Haushalts- und Finanzausschuss und mitberatend im Innenausschuss. Für die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss werde der Unterausschuss „Personal“ eine entsprechende Auswertung dieser Anhörung erarbeiten.

Die Obleute bitte er, ihm innerhalb der nächsten halben Stunde einen Hinweis zu geben, ob für die Auswertung der Anhörung als Sitzungstermin der 25. Mai, 9 Uhr oder 9:30 Uhr vor der Plenarsitzung infrage käme.

Auf Nachfrage hin meint der Vorsitzende, eventuell könnte die dritte Lesung des Gesetzentwurfs noch vor der Sommerpause stattfinden.

gez. Martin Börschel

Vorsitzender

be/11.05.2007/25.05.2007

32